

Fronten auf beiden Seiten verhärtet

Anlieger klagen gegen Baugenehmigung

■ **Lübecke/Minden** (gü). Die seit mehreren Jahren von der Lebenshilfe geplante Erweiterung des Stabak Industrieservice an der Kaiserstraße wird in der kommenden Woche vor dem Verwaltungsgericht Minden verhandelt.

Die Richter müssen sich einer Klage von Anliegern gegen die 2001 erteilte Baugenehmigung beschäftigen. Ein Widerspruch dagegen war im April vergangenen Jahres abgewiesen worden.

Einen ersten Bauantrag hatte die Lebenshilfe bereits 1999 gestellt. In einem Eilverfahren gab das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster den klagenden Nachbarn recht.

Die hatten sich wegen zu erwartenden Werkstattlärms und der Lage der Parkplätze gegen

das Bauvorhaben gewandt. Nach der juristischen Entscheidung wurde der Bauantrag modifiziert, einige Stellplätze entfielen. Doch auch gegen die neue Baugenehmigung zogen die Kläger vor Gericht, nachdem der Widerspruch abgelehnt worden war.

In dem jahrelangen Streitfall gibt es inzwischen auf beiden Seiten verhärtete Fronten.

Die Lebenshilfe will an der Kaiserstraße den Stabak-Industrieservice um eine gut 800 Quadratmeter große Halle für Lager und Produktion erweitern. Dadurch sollen auch 40 neue Arbeitsplätze entstehen. Zu dem Neubau gehören auch eine Tiefgarage und 20 ebenerdige Kfz-Stellplätze an der Grundstücksgrenze der Nachbarn.